

Haus Brincke.

1428 Aug. 16.

Werneke Todrangk urkundet für sich und seine Erben: daß er dem Johanne van Kerssenbroke überlassen habe Wynnyngbrokes Haus zu Brynke, und im Austausch dafür erhalten habe Lyngemans Haus zu Holtfelde; beide Häuser belegen im Kirchspiel zu Borchholzhausen. Der Aussteller verspricht die Gewährleistung, und kündigt sein angehängtes Siegel an.

Verteynhundert jar in deme achtundwintichsten jare des mandages neist na unser lieven vrouwen dage assumpcionis etc.

Or., Perg., das wohlerhaltene Siegel in grünem Wachs an Pres-sel anhangend. In der Akte "Winnenbrock" eine schlechte Kopie nebst Übersetzung, angefertigt 1852 im Provinzialarchiv Münster.